

---

## Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald)

---

### Niederschrift über die Sitzung des Stadtrats

<b>Tag</b>	Donnerstag, 27. Mai 2010
<b>Ort</b>	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
<b>Beginn der Sitzung</b>	17:05 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	18:51 Uhr

#### anwesend

1. Stadtbürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Dr. Akbar Ayas
3. Thomas Düber
4. Gerd Gansauer
5. Edda Grollius
6. Sven Hellinghausen (bis 18:23 Uhr, während TOP 10)
7. Daniela Hillmer-Spahr
8. Doris John
9. Volker John
10. Annelie Korte
11. Ralf Lindenpütz
12. Albert Pauly
13. Gabriele Sauer
14. Paul-Josef Schmitt
15. Ekkehard Schneider
16. Jürgen Vohl
17. Bruno Wahl
18. Doris Weide
19. Franz Weiss
20. Walter Wentzien

#### Beigeordnete

Herbert Röttgen  
Eckard Hanke

#### abwesend

Dr. Stefan Hannen  
Werner Kuss  
Peter Müller

#### sonstige Teilnehmer

Burkhard Heibel, Jürgen Kolb, Klaus Schneider, Volker Schütz, Bernhard Wendel,  
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

#### Schriftführer

Volker Schütz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 23  
Der Stadtrat ist beschlussfähig.

---

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Resolution zur Finanzlage  
"Rettungsschirm für die Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und Landkreise jetzt!"
2. Stadtsanierung Altenkirchen
  - 2.1 Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Sanierungsgebiet „Altenkirchen-Bahnhof“
  - 2.2 Bereitstellung von Mitteln für 2010
3. Fußgängerbrücke über den Quengelbach im Bereich der Bachstraße
4. Antrag des Aktionskreises Altenkirchen e. V. auf Förderung aus Stadtmarketingmitteln
5. Rückbau des ehemaligen Busbahnhofs Konrad-Adenauer-Platz  
Ermächtigung des Umwelt- und Bauausschusses zur Auftragsvergabe
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

### Nichtöffentliche Sitzung

8. Verkauf eines Grundstücks im Industriegebiet an der B 414 für die Errichtung einer Biogasanlage
9. Mietvertrag Postbankfiliale
10. Informationen über den Verhandlungsstand zum Abschluss eines neuen Stromkonzessions- und Straßenbeleuchtungsvertrages

Vor Eintritt in die Tagesordnung erkundigt sich der Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion bei Stadtbürgermeister Höfer, warum der Tagesordnungspunkt 8 nicht im öffentlichen Sitzungsteil beraten wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass er beabsichtigt habe, Detailinformationen über einen Kaufinteressenten geben zu wollen, welche schutzwürdig seien und von daher nicht im öffentlichen Teil besprochen werden könnten.

Daraufhin erfolgt der Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung abzusetzen. Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig (17 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 abgesetzt.

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1 Resolution zur Finanzlage**

#### **"Rettungsschirm für die Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und Landkreise jetzt!"**

Bund und Land haben in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen, ohne sich um die Finanzierung zu kümmern. Bund und Land haben neue Leistungen beschrieben, die von den Gemeinden und Städten, Verbandsgemeinden und Landkreisen zu leisten und zu finanzieren sind (z. B. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz). Sicher sind solche Leistungen sozialpolitisch sehr wünschenswert, sie müssen aber auch bezahlt werden. Wir leisten uns mehr, als wir uns leisten können. Die Ausgaben explodieren, besonders in den Bereichen Soziales (Beispiele: Jugend-, Sozial- und Eingliederungshilfe, Hartz IV, Grundsicherung), bei den Energiekosten und letztlich drücken uns die Zinslasten.

Auf der anderen Seite werden die Einnahmen gekürzt. Allein das Wachstumsbeschleunigungsgesetz kostet die rheinland-pfälzischen Kommunen 70 Mio. €; ein weiteres Einnahmekürzungsgesetz ist auf Bundesebene in Vorbereitung. Dabei geht es um die Umsetzung europäischer Steuerrechtsvorgaben: nochmals 30 Mio. € Die Auswirkungen treffen allein die Gemeinden und Städte. Der Landkreis und die Verbandsgemeinde haben keine nennenswerten eigenen Steuerquellen. Sie erheben Umlagen von den Gemeinden und Städten.

Steigen die Ausgaben bei den Landkreisen und Verbandsgemeinden, werden diese von uns finanziert. Gleichzeitig werden uns Einnahmen durch Steuergeschenke genommen. Unseren Gemeinden und Städten fehlt die Luft zum Atmen. Wir können unsere eigenen Aufgaben kaum noch erfüllen und müssen die Steuern erhöhen und Ausgaben kürzen. Kommunale Selbstverwaltung und politische Gestaltung vor Ort findet nicht mehr statt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat Altenkirchen beschließt folgende Resolution:

### **Forderungen:**

1. Auf Bundesebene ist das Konnexitätsprinzip einzuführen. Das Land als Sachwalter der kommunalen Finanzinteressen auf Bundesebene wird aufgefordert, für die Verankerung dieses Prinzips im Grundgesetz einzutreten. Als Vorbild kann das rheinland-pfälzische Konnexitätsprinzip dienen.
2. Das Land wird aufgefordert, sich für eine Gemeindefinanzreform einzusetzen, die entscheidend zu einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen beiträgt. Die auf Bundesebene aktuell vorgesehene Kürzung der Erstattung bei den Kosten der Unterkunft und gesetzgeberisch veranlasste Steuermindereinnahmen gehen voll zu Lasten der Kommunen, wie zuletzt das Bürgerentlastungsgesetz und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und nunmehr zusätzlich auch das Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben.
3. Auf Bundes- und Landesebene ist ein dauerhaftes Konzept zu beschließen, das die Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben der Kommunen ohne immer neue Schulden sichert: Dazu gehört auch eine starke Gewerbesteuer! Diese darf nicht durch das EU-Vorgabe-Gesetz geschwächt werden.
4. Wir fordern einen Ausgleich der Steuermindereinnahmen der Gemeinden und Städte im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes und des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes. Eingriffe durch das EU-Vorgabe-Gesetz müssen unterbleiben.  
Den allgemeinen Finanzausweisungen des Landes sind entsprechend den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände für das Jahr 2010 insgesamt 100 Mio. € zusätzlich zuzuführen.
5. Wir fordern einen Rettungsschirm für die Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und den Landkreis jetzt!

Wir fordern deshalb den Landtag und die Landesregierung auf, eine angemessene kommunale Finanzausstattung verfassungsrechtlich ohne Einschränkungen zu sichern. Ohne angemessene Finanzausstattung kann keine kommunale Selbstverwaltung funktionieren. Die in der Landespolitik Verantwortung Tragenden sind aufgerufen, für eine starke kommunale Selbstverwaltung einzutreten. Dies ist insbesondere auf Bundesebene erforderlich.

Diese Forderungen werden wie folgt begründet:

1. Die Finanzlage der rheinland-pfälzischen Kommunen hat sich - gerade im Ländervergleich und im Verhältnis zu den anderen Gebietskörperschaftsgruppen im Land - trotz der 2007/2008 insgesamt positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen weiter dramatisch verschlechtert.
2. Ausweislich der Haushaltssatzung 2010/2011 verzeichnet die Stadt Altenkirchen im Ergebnis- und Finanzhaushalt Defizite; die rheinland-pfälzischen Kommunen insgesamt verzeichnen diese per Saldo sogar schon seit 20 Jahren. Die Stadt Altenkirchen muss bis 2013 voraussichtlich 2,5 Mio. € Liquiditätsverstärkungen aufnehmen. Die Liquiditätskredite der Kommunen in Rheinland-Pfalz übertreffen den Länderdurchschnitt um mehr als das Doppelte und liegen in der Gesamtsumme bei nahezu 4,5 Mrd. € (2002 = 1,4 Mrd. €); das entspricht einer Steigerung um mehr als das Dreifache, Tendenz weiter stark ansteigend! Hierfür müssen Zinsen gezahlt werden. Dadurch wird sich diese Situation zu einem Sprengsatz für die kommunale Selbstverwaltung entwickeln.
3. Die Steuereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen sind im Ländervergleich um ca. 15 % unterdurchschnittlich. Die Beteiligung der Gemeinden und Städte, Landkreise und Verbandsgemeinden an den Landessteuern sind in Rheinland-Pfalz ebenfalls zu gering, weil der Kommunale Finanzausgleich über Jahre immer mehr mit Ausgaben für Landesaufgaben befrachtet wurde. Die kommunale Beteiligung an den Steuereinnahmen des Landes ist zudem durch den sogenannten „Stabilisierungsfonds“ gedeckelt und bewirkt eine Begrenzung des Zuwachses der Finanzausgleichsmittel auf viel zu niedrigem Niveau.
4. Im Ausgabenbereich steigen die schon jetzt hohen Umlagebelastungen der Gemeinden und Städte, u. a. bedingt durch den stetigen Anstieg der Sozialausgaben (Beispiele: Jugend-, Sozial- und Eingliederungshilfe, Hartz IV, Grundsicherung) und die hohen Zinslasten und Energiekosten unvermindert an.

Kreise und Verbandsgemeinden haben keine anderen Möglichkeiten, ihre schon meist defizitären Haushalte strukturell zu steuern. Sie geben diese Defizite an die Gemeinden und Städte weiter, die diese aus ihren Einnahmen schon lange nicht mehr auffangen können. Da für derartige (Alt-)Fälle und Ausgabenblöcke in aller Regel der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ nicht greift, lehnt das Land die Erstattung der Mehrbelastungen ab. Folge: Von einer aufgabenangemessenen kommunalen Finanzausstattung ist man in Rheinland-Pfalz weit entfernt. Immer mehr Kommunen weisen ein hohes negatives Eigenkapital auf.

5. Der Bund ist auch im Rahmen der Föderalismusreform seiner Mitverantwortung für die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene nicht gerecht geworden und lehnt bislang die notwendige Beteiligung der Kommunen am Aufkommen aus der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer ab. Dies muss in der angekündigten Finanzreform dringend korrigiert werden.
6. Die von kommunaler Seite geforderte Totalüberprüfung aller öffentlichen Aufgaben (Bund, Länder, Kommunen) findet nach wie vor nicht statt. Die sich aus diesen Aufgaben ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen werden zu einem weiteren Anstieg der exorbitant hohen Liquiditätskreditverschuldung führen. Wir leben von „Überziehungskrediten“!
7. Die in den nächsten Jahren noch verstärkt zu erwartenden negativen Auswirkungen der Konjunkturkrise treffen die Kommunen - sowohl bei den Steuereinnahmen als auch den Sozialausgaben - überdurchschnittlich. Die Kommunen sind in dem für die Bewältigung der Wirtschaftskrise wichtigen Jahr 2010 nur dann in der Lage zu investieren und die Wirtschaft anzukurbeln, wenn das Land den allgemeinen Finanzausgleich des Kommunalen Finanzausgleichs zusätzliche Mittel zuführt und der Bund bereit ist, die Regeln des Grundsatzes „Wer bestellt, bezahlt“! bei zukünftigen Gesetzesvorhaben selbst einzuhalten und bis auf die kommunale Ebene herunterzurechnen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

## **TOP 2    Stadtsanierung Altenkirchen**

### **2.1    Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Sanierungsgebiet „Altenkirchen-Bahnhof“**

Aufgrund dessen, dass die Baumaßnahme „Postinnenhof“ über das Konjunkturprogramm II finanziert wurde und überwiegend abgeschlossen ist sowie infolge der geplanten Umsetzung der Gestaltung der Grünfläche „Konrad-Adenauer-Platz“ ergaben sich Verschiebungen in der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kofi). Für die Mittelbereitstellung für 2010 wurde diese bereits der ADD übersandt. Eine Ausfertigung der angepassten Kofi 2010 liegt den Ratsmitgliedern vor.

#### **Beschluss:**

Der fortgeschriebenen Kosten- und Finanzierungsübersicht für das Sanierungsgebiet „Altenkirchen-Bahnhof“ für 2010 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (20 Ja-Stimmen)**

### **2.2    Bereitstellung von Mitteln für 2010**

Im Sanierungsgebiet Altenkirchen-Bahnhof wurde die im Konjunkturprogramm II geförderte Baumaßnahme Postinnenhof im wesentlichen abgeschlossen. Der REWE-XL Markt wird in 2010 erweitert. Es wird daher erforderlich, in 2010 die Passage vom Busbahnhof zur Wiedstraße hin komplett anzulegen. Des Weiteren wird es erforderlich, das Zwischenstück zwischen Busbahnhof und neuer Parkplatzanlage für den REWE-XL Markt in 2010 durchzuführen, da alle Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die Restfläche Konrad-Adenauer-Platz einschließlich Grünanlage ist in der Kosten- und Finanzierungsübersicht unter 2.5.2 dargestellt.

Des Weiteren ist der Abriss des Gebäudes auf dem Grundstück Wiedstraße 11 in 2010 vorgesehen.

Aus diesen Gründen wurde bei der ADD ein Mittelbedarf von 340.000 € Landesmittel für 2010 angemeldet.

Ersatzweise wurde der ADD vorgeschlagen, die für den Stadtkern Altenkirchen bewilligten Mittel aus den Bescheiden 2005 und 2006 einzusetzen.

### **TOP 3 Fußgängerbrücke über den Quengelbach im Bereich der Bachstraße**

Die auffällige Fußgängerbrücke über den Quengelbach ist zwischenzeitlich demontiert worden. Zur Entscheidungsfindung, ob eine neue Brücke errichtet werden soll, wurden Angebote zu verschiedenen Konstruktionsarten eingeholt. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Brücke wieder errichtet werden soll.

In der Kostenstelle (Leistung) 541001 ist für Stadtbrücken ein Gesamtansatz von 50.000 € für das Haushaltsjahr 2010 enthalten.

Neben den drei Kostenschätzungen der Verwaltung, welche eine Ausführung in Alu, Stahl oder Holzbauweise vorsehen, präsentiert der Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion einen weiteren Vorschlag in Ausführung einer verzinkten Stahlbauweise. Dies stellt eine vierte Alternative dar. Die Gesamtkosten werden mit ca. 27.000 € angegeben.

Stadtbürgermeister Höfer bittet um eine Grundsatzdiskussion zu der Frage, ob der Stadtrat grundsätzlich die Brücke wieder aufbauen will. Für und Wider werden im Stadtrat diskutiert. Insbesondere wird zu bedenken gegeben, dass eine vorhandene Brücke mit einem relativ geringen Umweg genutzt werden könne. Im Rahmen der Diskussion zeichnet sich eine Alternative ab, welche eine Verbesserung des Fußgängerverkehrs mit sich bringt. Hierbei handelt es sich um die Herrichtung eines bisherigen auf Privatgelände liegenden Fußweges, welcher die Bachstraße mit der Kumpstraße verbindet. Diese fußläufige Verbindung trifft oberhalb des Bahnübergangs auf die Bachstraße, so dass der Einmündungsbereich Kumpstraße/Bachstraße von einem Teil des Fußgängerverkehrs nicht mehr in Anspruch genommen werden müsste.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass beabsichtigt sei, unabhängig von der Frage, ob eine neue Brücke angeschafft werde oder nicht, diese vorläufige Verbindung herzurichten. Die geschätzten Kosten liegen bei 6.000 bis 7.000 €.

Nach der Diskussion ergeht folgender **Beschluss**:

Auf den sofortigen Aufbau der Brücke wird verzichtet. Ein möglicher Neubau wird regelmäßig bei der Haushaltsberatung für anstehende Haushaltsjahre berücksichtigt. Die auf Privatgelände bestehende Verkehrsverbindung/Treppenanlage zwischen Bachstraße und Kumpstraße wird neu hergestellt. Die unverzügliche Herstellung soll zu einem Kostenvolumen von 6.000 bis 7.000 € nach Einverständnis der Eigentümer erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (19 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

### **TOP 4 Antrag des Aktionskreises Altenkirchen e. V. auf Förderung aus Stadtmarketingmitteln**

Für das Jahr 2009 wurde dem Aktionskreis Altenkirchen e. V. aus Stadtmarketingmitteln ein Zuschussbetrag von 5.000 € bewilligt, der insbesondere zur Einrichtung einer Koordinationsstelle zwischen Stadt und Aktionskreis und zur Verbesserung der Verwaltungsorganisation innerhalb des Aktionskreises eingesetzt werden sollte.

Die Aufgaben der Koordinationsstelle werden von Frau Kitja Müller wahrgenommen, welches zu einer verbesserten Kommunikation hinsichtlich Aktivitäten des Aktionskreises geführt hat.

Des Weiteren wurde dem Aktionskreis Altenkirchen e. V. zum teilweisen Ausgleich des Stadtfestdefizits von 2009 ein weiterer einmaliger Zuschuss von 4.000 € gewährt. Die Zuschussgewährung war an die Bedingung geknüpft, dass der Aktionskreis Altenkirchen e. V. dem Stadtrat für das Jahr 2010 eine Kosten- und Finanzierungsplanung vorlegt (siehe Beschluss Hauptausschuss Stadt vom 18.11.2009).

Für das Jahr 2010 hat der Aktionskreis Altenkirchen e. V. einen Antrag auf Zuweisung von 5.000 € aus Stadtmarketingmitteln gestellt.

Mit Schreiben vom 25. April 2010 hat der Aktionskreis Altenkirchen e. V. den angeforderten Kosten- und Finanzierungsplan für 2010 vorgelegt.

Der Haushaltsplan der Stadt Altenkirchen sieht die entsprechenden Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 571102.541500 vor.

**Beschluss:**

Dem Aktionskreis Altenkirchen e. V. wird eine Zuweisung aus Stadtmarketingmitteln gewährt. Der Zuschussbetrag dient insbesondere zur Beibehaltung der Koordinierungsstelle. Der Betrag wird erst ausbezahlt, wenn der Fortbestand des Aktionskreises gewährleistet ist.

Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Höhe des Zuschusses 2010 festzulegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (20 Ja-Stimmen)**

**TOP 5 Rückbau des ehemaligen Busbahnhofs Konrad-Adenauer-Platz**  
**Ermächtigung des Umwelt- und Bauausschusses zur Auftragsvergabe**

Im Rahmen des Rückbaus des ehemaligen Busbahnhofs Konrad-Adenauer-Platz wurden folgende Arbeiten beschränkt ausgeschrieben:

- Grünanlage
- Fallschutz
- Zaunbau

Die Submission findet am 10.06.2010 statt.

Die Auftragsvergabe soll in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 29.06.2010 erfolgen. Hierzu ist eine Ermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss wird ermächtigt, in seiner Sitzung am 29.06.2010 die Aufträge für die Grünanlage, den Fallschutz sowie den Zaunbau im Rahmen des Rückbaus des ehemaligen Busbahnhofs Konrad-Adenauer-Platz zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (20 Ja-Stimmen)**

**TOP 6 Verschiedenes**

Der Vorsitzende gibt den Termin für die Feier zur Wiedereröffnung des Bismarckturms Altenkirchen für den 28. August 2010 bekannt.

Die Anfragen aus der Mitte des Stadtrats werden durch den Vorsitzenden beantwortet.

**TOP 7 Einwohnerfragestunde**

Schriftlichen Fragen liegen nicht vor und in der Sitzung werden keine gestellt.